## Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Bauordnung

Az:

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr. **19/200** 

Status: öffentlich

Aufnahme der Sandhorster Mühle in den Mühlenbeirat					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	

## Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die einmalige Nachzahlung wurden im Rahmen der Mittelanmeldung für den Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 23 Bauordnung für das Haushaltsjahr 2020 bereits berücksichtigt. Der erhöhte Haushaltsansatz ist somit im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020 enthalten und würde nach den Haushaltsberatungen über die Haushaltssatzung beschlossen werden.

## Sachverhalt:

Für die Aufnahme der Sandhorster Mühle in den Mühlenbeirat soll gemäß Beschluss des Mühlenbeirates vom 21.03.2019 eine Nachzahlung seitens der Stadt Aurich und dem Landkreis Aurich rückwirkend für 5 Jahre erfolgen; das entspricht eine Gesamtsumme für die Stadt Aurich von 5 \* 1.250, -- € = 6.250, -- €.

gez. Windhorst